

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4223

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 24.06.2020



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

24.Juni 2020

**Ergänzung zu TOP 2 der Finanzausschusssitzung am 25.06.2020**  
**Umsetzung des Konjunkturprogramms in Schleswig-Holstein (Umdruck 19/4200)**  
**hier: Coronahilfen für den Einzelplan 07**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ergänzend zu der Beschlussfassung der Landesregierung am 17.06.2020 (siehe hierzu auch Umdruck 19/4200) hat das Kabinett am 23. Juni 2020 beschlossen, dem Finanzausschuss vorzuschlagen, rd. 10 Millionen Euro der Coronahilfen mit den Zielen zu verwenden, zusätzliches Personal für die pädagogische Umsetzung der Digitalisierung sowie Schulen zum Ausgleich des durch die Coronakrise fehlenden Personals und zum Aufholen von Lernrückständen zur Verfügung zu stellen.

Über die Beschlusslage möchte ich Sie gerne nachfolgend informieren:

Folgende Maßnahmen sind mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorgesehen:

1. Zusätzliche Einstellung von 50 Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern auf vorhandenen unbesetzten Stellen für Lehrkräfte (Finanzbedarf in 2020: 420,0 TEuro).
2. Einstellung von 5 Studienleitungen beim IQSH zur Betreuung der zusätzlichen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auf neu einzurichtende Stellen mit kw-Vermerk 31.01.2022 (Finanzbedarf in 2020: 104,0 TEuro).
3. Erhöhung des Vertretungsfonds zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bei anhaltender Risikoeinstufung von Lehrkräften für zunächst ein Schulhalbjahr (Finanzbedarf in 2020: 4.450,0 TEuro).
4. Für die pädagogische Umsetzung digitaler Maßnahmen in Schule und dem zunehmenden Ausbau von digitalen Diensten und deren dauerhafte Nutzung im Unterricht sollen zentrale Ansprechpartner in der Umsetzungsphase bereitgestellt werden (Finanzbedarf in 2020: 2.000,0 TEuro).
5. Im Rahmen der freiwilligen Erhöhung von Teilzeitanteilen wird mit Unterrichtsgegenwerten in einem Umfang von insgesamt 25 Stellen gerechnet (Finanzbedarf in 2020: 520,0 TEuro).  
Zudem sollen Sabbatjahr-Rücknahmen ermöglicht werden, die mit einem Gegenwert von 16 Stellen aus dem bestehenden Lehrkräftepersonalbudget erwirtschaftet werden können.
6. Mit dem Angebot eines zusätzlichen „Brückenjahres für Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag (als Berufsgrundbildungsjahr)“ soll marktbenachteiligten Jugendlichen die Option eines jederzeit möglichen Übergangs in die betriebliche Ausbildung ermöglicht werden. In einem Gegenwert von 56 Stellen sollen für ein Jahr bestehende Vakanzen des berufsbildenden Bereichs genutzt werden. Aufgrund des coronabedingten Rückgangs von Ausbildungsplätzen ist die Qualifizierungsmaßnahme erforderlich (Finanzbedarf 2020: 1.200,0 TEuro).
7. Zur Beschleunigung der Einführung von "School-SH" an allen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen sowie ggf. erforderlicher Programmierungen notwendiger Anpassungen für die weiteren Schularten ist eine personelle Unterstützung durch IT-Fachleute angezeigt (Finanzbedarf 2020: voraussichtlich 1.300,0 TEuro)

Die zuletzt genannte Maßnahme kann aus den mit dem 2. Nachtragshaushalt für Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen veranschlagten 15 Millionen Euro (Titel 0710 – 543 02) finanziert werden.

Für den restlichen Betrag in Höhe von bis zu 8,7 Millionen Euro kann die Finanzierung durch Umschichtungen aus folgenden Nothilfemitteln sichergestellt werden:

4,0 Millionen Euro aus dem Härtefallfonds (ursprünglich 20,0 Millionen Euro)  
2,7 Millionen Euro aus den Mitteln für den Lernsommer (ursprünglich 5,0 Millionen Euro)  
2,0 Millionen Euro aus Digitalisierung allgemein (siehe Umdruck 19/4200 in Höhe von 30 Mio. €)

Für die Umsetzung dieser Haushaltsmittel werden entsprechende Anträge nach § 8 Abs. 17 Haushaltsgesetz gestellt.

Ich bitte den Finanzausschuss um Zustimmung zu den obengenannten Maßnahmen unter Verwendung des Nothilfekredits zu Gunsten des Einzelplans 07 in Höhe von bis zu 10,0 Millionen Euro.

Ergänzend möchte ich Sie darüber informieren, dass das MBWK neben den o.g. Maßnahmen einen Antrag auf Basis des § 8 Abs. 17 Haushaltsgesetz stellen wird, um innerhalb des Ressortbudgets Mittel und Stellen zur Stärkung der von der Pandemie besonders betroffenen arbeitsintensiven Bereiche umzuschichten. Dabei handelt es sich um die Themenfelder Schulaufsicht und Digitalisierung im IQSH und Ministerium um den Schulen die fachliche und inhaltliche notwendige Unterstützung gewähren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien